



Unsere Familie hat ein Geheimnis

PKF - Psychisch kranke Familienmitglieder - ein Betreuungskonzept der SFH

Die erwachsene Tochter einer schizophren erkrankten Mutter berichtet: ...durch ihre Erkrankung lebte meine Mutter in ihrer eigenen Welt. Von dieser war ich ausgeschlossen. Sie verhielt sich – für mich jedenfalls – unberechenbar, war stundenlang für mich und meinen Bruder nicht ansprechbar. Ich war ständig in „Habachtstellung“ und unter Spannung, weil ich nicht wusste, wann „normales“ Verhalten in etwas anderes umschlagen würde. Ich lernte, ihr nicht mehr zu vertrauen. Liebe konnte von einer Minute in Aggression umschlagen...
(F. Mattejat, 2008: „Nicht von schlechten Eltern – Kinder Psychisch Kranker“, S.14)

Sozialpädagogische Betreuung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil:

Psychisch kranke Menschen haben ein spezifisches Verhalten, eine andere Wahrnehmung, ein anderes Tempo und andere Beziehungsmuster. Solche Eltern entwickeln krankheitsbedingt ein anderes Erziehungsverhalten und die Krisenanfälligkeit dieser Familien ist höher. Die Tendenz psychische Erkrankungen zu verschweigen, wirkt sich darüber hinaus ungünstig auf die Entwicklung der Kinder aus.

Daraus ergeben sich spezielle Bedürfnisse für Familien und es braucht ein Betreuungskonzept, das sich diesen Bedürfnissen anpasst. Die SFH hat ein diesbezügliches Konzept erarbeitet, das im Jahr 2006 fertig gestellt wurde.

Betreuungsinhalte:

- Auseinandersetzung mit der psychischen Erkrankung und Entwicklung von Krankheitseinsicht
- Stärken der Erziehungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Erkrankung
- Entwickeln eines Notfallplans, Verminderung der Krisenanfälligkeit
- Absicherung der Kinder in Krisenzeiten, Prüfen der Gefährdung
- Förderung der Kinder (Verstärken der Resilienzfaktoren)
- Aufklärung der Kinder über die Krankheit (Enttabuisierung) und über den Umgang damit (Festigen der eigenen Wahrnehmung, Verhinderung von Schuldgefühlen und nicht altersgemäßer Verantwortung, Suchen einer außerfamiliären Bezugsperson)
- Stabilisierung des Systems, finden der „gesunden“ Anteile, Ressourcenarbeit
- Langfristige Verankerung der Familie in einem sozialen Netz und mit anderen Helfersystemen und Unterstützungsangeboten
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven

Sozialpädagogische Betreuung von Familien mit einem psychisch erkrankten Jugendlichen:

Die psychische Erkrankung bei dem eigenen Kind löst bei Eltern unter anderem Gefühle von Unverständnis, Schuld aber auch Überforderung aus. In der Familienbetreuung wird die besondere Situation mit den Eltern thematisiert und sie werden in der Verhaltensänderung gegenüber ihrem Kind unterstützt. Die SFH bietet Raum für die ganze Familie, sich mit der Erkrankung auseinander zu setzen.

Der oder die Jugendliche wird im Rahmen einer Schwerpunktbetreuung motiviert, Kontakt zu Beratungs- und Therapieeinrichtungen zu knüpfen und aufrecht zu erhalten. Weiters ist Inhalt der Betreuung den/die Jugendliche in der passenden Lebensgestaltung anzuleiten und zu unterstützen. Wesentlicher Faktor dabei ist das wertschätzende Gesprächsangebot zur Stärkung von Selbstwert.

Betreuungsgestaltung:

Die Betreuungsgestaltung (Dauer und Häufigkeit der Hausbesuche) richtet sich nach den Ressourcen des psychisch kranken Familienmitgliedes. Es werden beispielsweise kürzere aber häufigere Hausbesuche gemacht. Zur kontinuierlichen Beziehungsgestaltung, die bei manchen Krankheitsformen besonders wichtig ist, werden generell zwei Betreuer/innen eingesetzt, die eng zusammen arbeiten und jeweils eigene Betreuungsaufgaben übernehmen.

Betreuer/innen von Familien mit psychisch kranken Familienmitgliedern absolvieren Weiterbildungen, die sich insbesondere mit den speziellen Bedürfnissen von Kindern psychisch Kranker beschäftigen und unter anderem den Umgang mit psychisch kranken Erwachsenen und Jugendlichen zum Thema haben. Jede/r Betreuer/in ist Mitglied der SFH-Fachgruppe PKF, bei der in regelmäßigen Abständen Austausch und Weiterbildung stattfindet.

Es wird zur Reflexion der Betreuungsinhalte darauf Wert gelegt, Supervision bei psychiatrisch ausgebildeten Ärzten und Psychotherapeuten in Anspruch zu nehmen.

Familien-Zielgruppe

Die Entwicklung des Betreuungs-Konzeptes basiert auf Grundannahmen im Zusammenhang mit der Familiensituation:

- In der Familie ist eine psychisch erkrankte Person vorhanden.
- Die psychische Erkrankung ist der Kinder- und Jugendhilfe nachweislich bekannt (z.B. wurde bereits in einem psychiatrischen Krankenhaus oder durch einen Arzt nachweislich behandelt, oder es werden regelmäßig Psychopharmaka eingenommen, oder es wurde eine Diagnose gestellt)
- Die psychisch erkrankte Person ist zur Bekanntgabe der Krankheit gegenüber der SFH bereit und in üblichem Maße an der Zusammenarbeit mit der SFH interessiert.

Wird durch die Kinder- und Jugendhilfe eine psychische Erkrankung vermutet, oder ist die betroffene Person nicht bereit, über die Krankheit zu sprechen, ist das PKF-Betreuungskonzept nicht anwendbar. Dann ist gegebenenfalls eine sozialpädagogische

Familienbetreuung in Betracht zu ziehen, die ev. später in eine Betreuung nach dem PKF-Betreuungskonzept umgewandelt wird.

Was die SFH nicht leistet

Die Betreuer/innen sind bemüht, durch Erarbeiten von Krankheitseinsicht den Umgang mit der Krankheit zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und Ärztinnen zu unterstützen (Compliance fördern). Durch Aufklärung der gesunden Familienmitglieder kann ein verändertes, verbessertes Verständnis für die erkrankte Person hergestellt werden.

Dadurch ist aber eine Heilung der psychischen Erkrankung nicht zu erwarten. Die medizinische Behandlung der Krankheit an sich obliegt ausschließlich den psychiatrisch ausgebildeten Ärzten und Ärztinnen. Daraus folgt auch, dass es den Betreuer/innen in keinster Weise möglich ist, eine Diagnose zu stellen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Regionalleitung in Verbindung.